

**Stadt Mendig
Verbandsgemeinde Mendig**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den
Bebauungsplan
„Martinsheim/Ernteweg“**

Juni 2023



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Einführung	3
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Konfliktanalyse	9
3.1 Methodik.....	9
3.2 Bestandsanalyse.....	9
3.3 Relevanzprüfung.....	17
4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)	23
5. Abschließende Beurteilung	32
6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen	33



1. Anlass und Einführung

Die Auftraggeber planen in Abstimmung mit der Stadt die Entwicklung eines neuen Wohnprojektes in Mendig. Dazu sollen Wohngebietsflächen auf ca. 1,6 ha in attraktiver, exponierter Hanglage am nordwestlichen Siedlungsrand oberhalb der Straße "Ernteweg" entwickelt werden (Abb. 1).

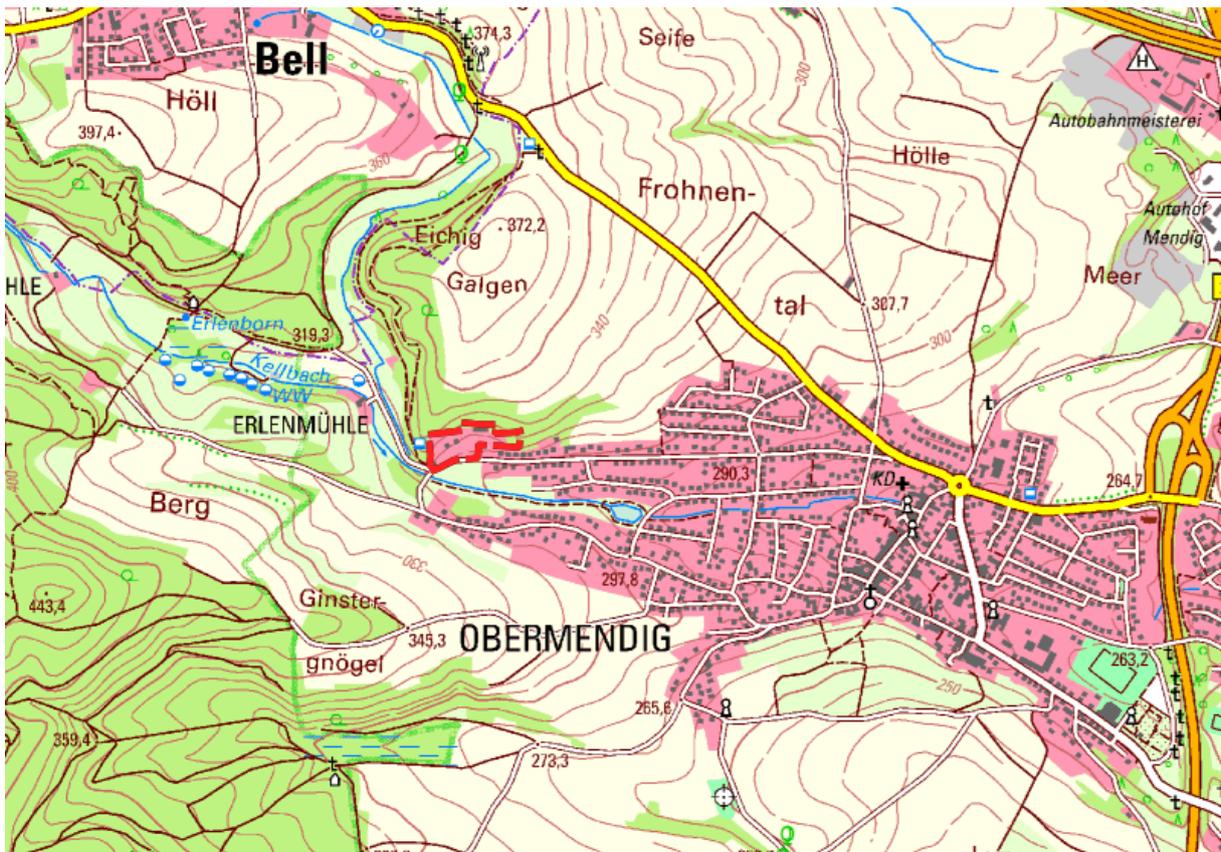


Abb. 1: Lageübersicht des Plangebietes (rot-gestrichelt) in topographischer Karte, ohne Maßstab

Aktuell befinden sich bereits Bestandsgebäude auf der Fläche, welche in das Konzept einbezogen werden sollen. Diese sind umgeben von größeren Grünanlagen, im östlichen Teilbereich befindet sich ein Douglasienwald, nördlich und westlich ragen Bestände eines Eichenmischwaldes in den Geltungsbereich hinein (s. Abb. 2).



Abb. 2: Lage des Plangebietes (weiß-gestrichelt) im Luftbild, ohne Maßstab



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Schutzgebiet	Name	Entfernung	Richtung
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	300 m	West
NSG-7137-034	Hochstein	300 m	West
FFH-5509-301	NSG Laacher See	1.800 m	Nord
NSG-7131-006	Laacher See	1.800 m	Nord
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	1.900 m	Ost

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Naturparken und Geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmale befinden sich ebenfalls nicht im Plangebiet oder dessen direkter Umgebung.

Die überplanten Flächen liegen im randlichen Bereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Rhein-Ahr-Eifel. Hierzu liegt eine Rechtsverordnung vom 23. Mai 1980 vor. Gemäß des § 3 ist der Schutzzweck:

1. *die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;*
2. *die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal;*
3. *die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;*
4. *die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus.*

Unter § 1 (2) wird definiert, dass *Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines bestehenden oder künftig zu erlassenden Bebauungsplanes mit baulicher Nutzung und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 des Bundesbaugesetzes (...) nicht Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes sind.*

Im Rahmen der Ausweisung des Baugebietes wird das Plangebiet aus dem Bereich des Landschaftsschutzgebietes ausgegliedert. Die Belange des Landschaftsschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen.

Biotopkartierte Flächen:

Im Plangebiet und dessen direkter Umgebung befinden sich keine erfassten, gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG. Südwestlich des Plangebietes befinden sich in geringer Entfernung (ca. 30 m) Flächen des Biotopkomplexes „Gehölze W Obermendig“.



Planung vernetzter Biotopsysteme:



	Quellen und Quellbäche		Erhalt		Erhalt
	Bäche und Bachuferwälder, Gräben		Entwicklung		Entwicklung
	Stillgewässer		Extensivierung intensiv genutzter Flächen, Erhöhung des Grünlandanteils		
	Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede)		Biotoptypenverträgliche Nutzung		
	Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte				
	Wiesen und Weiden mittlerer Standorte				
	Laubwälder				
	Übrige Wälder und Forsten				
	Strauchbestände				
	Ackerflächen, Rebfluren, Obstplantagen				
	Siedlungsflächen				

Abb. 3: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme, Plangebiet schwarz gestrichelt, ohne Maßstab

Die Planung vernetzter Biotopsysteme stellt für den überwiegenden Teil des Plangebietes die bestehenden Siedlungsflächen dar. Nördlich und östlich grenzen übrige Wälder und Forsten an das Plangebiet an und ragen in dessen Randbereiche hinein (s. Abb. 3). Zielvorgaben sind für das Plangebiet nicht dargestellt.



In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden, der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, die von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang, gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen, Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5609.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche wurden in Ortsterminen im November 2016, Mai 2017 und April 2023 auf ihren Biotopwert und Anzeichen des Vorkommens geschützter Arten untersucht.



Durch den Auftraggeber wurden im Bereich des bestehenden Gebäudes Eidechsen und eine größere Schlange gesichtet.



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wird nördlich von Waldflächen eingenommen, welche zum Siedlungskörper hin in parkartig angelegte Gartenanlagen übergehen. Der Wald besteht im gesamten östlichen Teil aus dichtstehenden Douglasien. Es befinden sich weiterhin bereits Bestandsgebäude im Plangebiet.

AB3: Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten

An den nördlichen und westlichen Randlagen des Plangebietes gehen die Parkanlagen auf der straßenabgewandten Seite der Bestandsgebäude in einen überwiegend von Stangenholz und geringem Baumholz geprägten Eichenmischwald über. Arten umfassen einheimische, standortgerechte Gehölze wie Eschen, Vogelkirschen mit einem Unterwuchs aus Brombeeren, im nördlichen Teil auch Schwarzem Holunder. In der näheren Umgebung der Gebäude haben sich Arten wie Goldregen und verschiedene Ziergehölze in die Waldbereiche ausgebreitet.

AL1: Douglasienwald

Der östliche Hangbereich des Plangebietes wird von Douglasien eingenommen. Der Unterwuchs wird von Stickstoffzeigern (Schwarzer Holunder, Brombeeren) auf dem anwachsenden Rohhumusboden dominiert. Es konnten keine Hinweise auf Nester oder Baumhöhlen gefunden werden. Innerhalb der dicht stehenden Douglasien wächst eine einzelne, ältere Eiche.



Abb. 4: Douglasienwald

AVO: Waldrand

Aufgrund der massiven Abgrabung des Geländes hinter dem Gebäude des Erntewegs 98 befindet sich dort ein trockener Bereich mit nur minimaler Bodenauflage über dem anstehenden Fels, wodurch der Übergang zum Wald hin von Sträuchern dominiert ist.



Abb. 7: Bestandsgebäude mit anschließender Felswand und Waldrand

GCO: Steinbruch/Abgrabung

Vermutlich im Rahmen der Errichtung der Gebäude am Ernteweg 98 wurde eine massive Abgrabung des anstehenden Geländes mit Steilwänden von bis zu 5 m Höhe durchgeführt. Das anstehende Gestein liegt offen. Schlehen und Hundsrosen haben den Bereich flächig bewachsen, die Steilwände sind weitgehend unbewachsen.



Abb. 8: Felswand

HM3a: Strukturreiche Grünanlage

Die im Plangebiet gelegenen Gebäudekomplexe befinden sich umgeben von Grünanlagen mit wechselndem Strukturreichtum, welche randlich langsam in den umgebenden Wald übergehen. Die Artenzusammensetzung ist eine Mischung teils wild aufgewachsener heimischer Arten sowie nichtheimischer oder nicht-standortgerechter Ziergehölze. Die Anlage wird überwiegend von teils baumbestandenem Rasenflächen dominiert.



Abb. 9: Strukturreiche Grünanlage

AG1: Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten

Die Grünanlage südlich des Bestandsgebäudes im östlich Bereich des Plangebietes geht über in einen jungen Waldbestand, welcher überwiegend aus jungen Haibuchen und unterschiedlichen Sträuchern besteht, der Unterwuchs besteht stellenweise flächig aus Efeu. Die vermutlich einstige Grünanlage bildet damit einen Übergang hin zum Douglasienwald im Osten, aber auch zu den Bestandsgebäuden südöstlich des Plangebietes.



Abb. 10: Laubmischwald aus jungen Hainbuchen

HN1: Gebäude und HT1: Hofplatz

Die bestehenden Gebäude im Plangebiet teilen sich in Wohngebäude und Nutzgebäude (z.B. Schuppen). Die Gebäude weisen keine besonderen Strukturmerkmale auf. Die Gebäude sind umgeben von geschotterten und gepflasterten Hofplätzen.



Abb. 11: Bestandsgebäude und umgebende Hofplätze

VB1: Wirtschaftsweg, befestigt

Das Plangebiet wird im Bereich der bestehenden baulichen Anlagen durch befestigte Privatwege erschlossen (Asphalt- und Kieswege).

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial konzentriert sich entsprechend primär auf die Laubmischwaldflächen, die Waldrandbereiche sowie das Felsenbiotop.

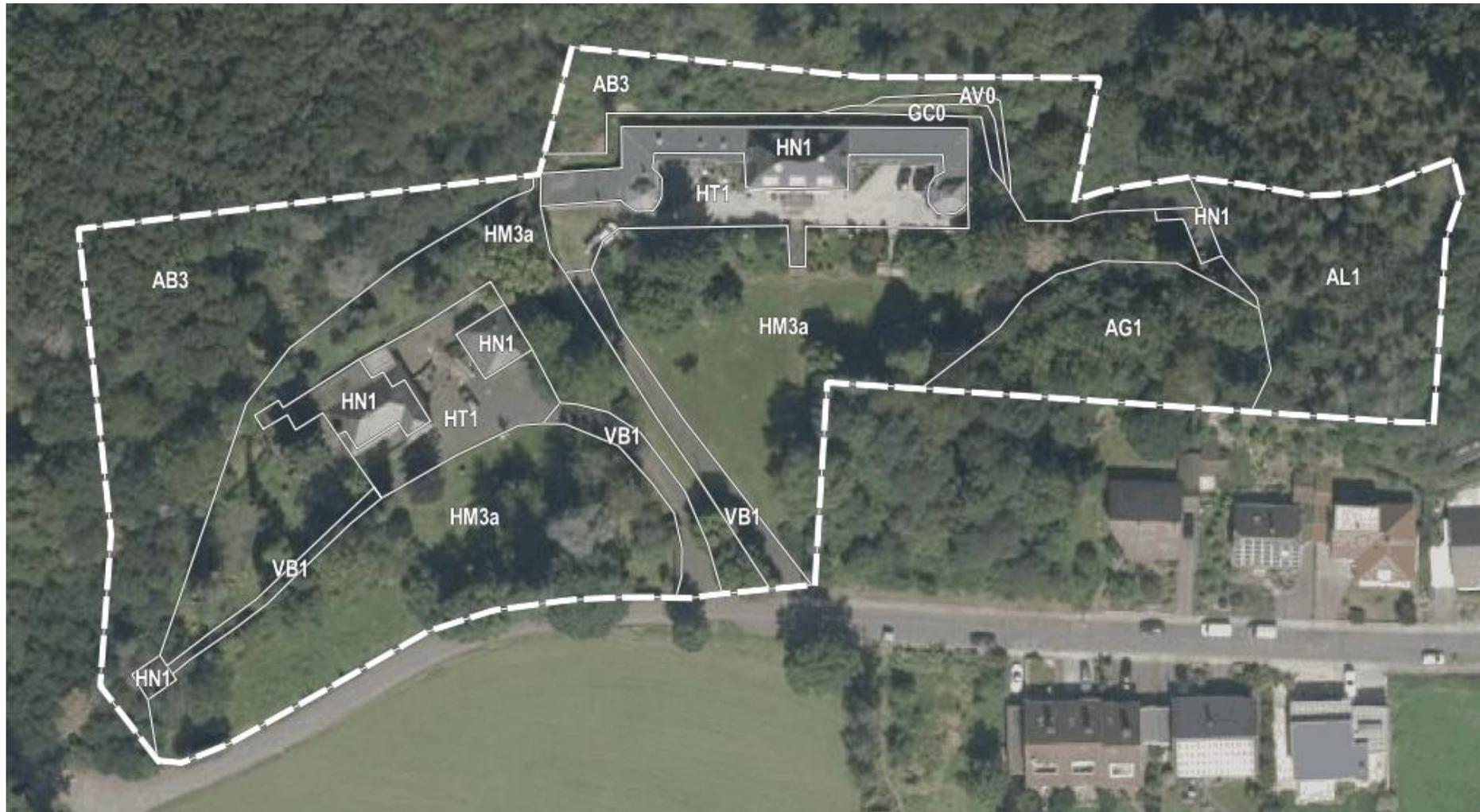


Abb. Biotop- und Nutzungstypenplan, ohne Maßstab



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf TK Blatt 5609 im Informationssystem ArtEfakt angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorbelastung durch existierende menschliche Ansiedlungen,
- Vorbelastung durch teils dichte Douglasienbestände,
- Umgebende Lebensräume (Wald, Offenland und Siedlungsstruktur).

Aufgrund unmittelbare Nähe zu einem Wohngebiet ist mit Spaziergängern sowie spielenden Kindern zu rechnen. Ein Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ist nur in geringem Umfang in dem abgeschiedeneren Bereich des Plangebietes in den unzugänglichen Waldrandbereichen zu erwarten.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten, und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumansprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden und im Umfeld vorkommenden Biotoptypen unterscheiden (Wasserbewohner, an Wasser zur Vermehrung gebundene Arten):

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
Krebse	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II*, V	§
Lurche	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	§ §
Lurche	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	IV	§ §
Lurche	<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	II, IV	§ §
Rundmäuler	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	§

FFH-Richtlinie:	Anh. II	
	Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG	
	Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§	Besonders geschützt
	§ §	Streng geschützt
	§ § §	Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumsprüche genauer beschrieben und bewertet. Speziell betrachtete Arten mit einer prinzipiellen Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Lucanus cervus</i> , Hirschkäfer	lockere Wälder mit Alt- und Totholz, teils Kulturfolger und Gärten und Parks	Benötigt werden Wälder mit starkem Totholz.	Nicht erheblich	Im Plangebiet kommen zahlreiche Eichen vor, diese sind jedoch fast ausschließlich jung. Im Plangebiet ist nur eine ältere Eiche bekannt, welche jedoch kein ausreichendes Totholz für die Art aufweist.
<i>Meloe rugosus</i> , Mattschwarzer Maiwurmkäfer	Waldränder, Halboffenland, (Offenland)	Benötigt werden wärmebegünstigte Lagen mit Halbtrockenrasen, Waldsäumen oder südexponierte Hängen. Zur Fortpflanzung ist ein Vorkommen solitärer Wildbienen erforderlich.	möglich	Das Plangebiet weist zumindest grundsätzlich eine gewisse Eignung als Lebensraum der Art auf. Durch die Südexponierung gibt es eine zumindest bedingt vorhandene Wärmebegünstigung, es ist in den offenen Felsbereichen im Übergang zum anstehenden Oberboden außerdem mit Bruten von Wildbienen zu rechnen.
<i>Coronella austriaca</i> , Schlingnatter	Waldränder, Halboffenland	Benötigt werden wärmebegünstigtes Halboffenland, oft auch Waldränder mit einem durchlässigen, häufig steinigem Substrat. Versteckmöglichkeiten im Winter wie Erdhöhlen, Felsspalten oder Trockenmauern in einem Umkreis von maximal 2 km um den Sommerlebensraum.	möglich	Das Plangebiet weist mit den offenliegenden Felsformationen, den in Hausnähe lichten, südexponierten Eichenwäldern sowie den parkartigen Gartenanlagen einen grundsätzlich für die Schlingnatter geeigneten Lebensraum auf. Aufgrund der Schlangensichtung durch den Auftraggeber ist von einem für Reptilien grundsätzlich geeigneten Lebensraum auszugehen.
<i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse	Halboffenland, Waldränder, Felsstrukturen	Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte	möglich	Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
		Lebensräume mit einem lockeren Substrat und ausreichender Bodenfeuchte. Es werden häufig auch von Menschen geschaffene Biotope wie Bahn- und Straßendämme genutzt.		Lebensraumosaik auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude.
<i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse	Halboffenland, Felsstrukturen, Waldränder	Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte Lebensräume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten, bevorzugt in felsigen Bereichen, aber auch Abbaugebieten oder anthropogen bedingten Biotopen wie z.B. Trockenmauern.	möglich	Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes Lebensraumosaik auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude.
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen	Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zu meist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Eptesicus nilsoni</i> , Nordfledermaus	Gewässer, (Halb-)Offenland, Wälder	Benötigt werden ein Wechsel aus Offenland und Waldbeständen sowie menschliche Siedlungen als Quartier. Dabei werden wasserreiche Umgebungen bevorzugt.	Nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Das Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topografie nur bedingt für die Art, eine Gewässernähe kann nur sehr bedingt attestiert werden. Eine Betroffenheit von Quartieren ist nicht zu erwarten.
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-)Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Keller und Höhlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> , Mückenfledermaus	Wälder, Althölzer	Bevorzugt werden Wälder in feuchten Gebieten, Quartiere werden in Baumhöhlen und Spalten, sowie menschlichen Ansiedlungen bezogen.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Wälder, Siedlungen	Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Felis sylvestrus</i> , Wildkatze	Wälder, Offenland (Walddnähe)	Benötigt werden möglichst störungsarme, abwechslungsreiche Wälder, primär Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Sonderstrukturen (Felsen zum Sonnen, Wurzelteller und Reisighaufen o.Ä. als Geheckplätze).	nicht erheblich	Die unmittelbare Siedlungsnähe macht das Plangebiet wenig attraktiv für die Wildkatze. Der Douglasienwald ist für die Art ungeeignet, der Eichenwald mit seiner Südexposition und lichten Bereichen weist eine grundsätzliche Eignung auf, bleibt durch die Planung aber vollständig erhalten. Geheckmöglichkeiten sind nicht vorhanden.
<i>Eupalagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz.	nicht erheblich	Der Rheinland-pfälzische Natura 2000-Steckbrief verortet die Hauptvorkommen der Art in Weinbaugebieten, welche im weiten Umfeld des Plangebiets nicht vorkommen. Grundsätzlich besteht jedoch eine Eignung des Lebensraumes, es ist jedoch nicht mit einem wichtigen Vorkommensstandort zu rechnen.
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, Grünanlagen, Waldbereiche	Halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Waldrändern werden bevorzugt.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Jagd erfolgt auch auf größeren Lichtungen im Wald.		Verlust potenzieller Brut- und überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Buteo lagopus</i> , Raufußbussard	Halboffenland	Jagdgebiete in strukturreichem Grünland, aber auch in Parks, nicht vertreten in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch	Gewässer, Wälder	Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz.	nein	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Gewässer. Im Plangebiet sind keine geeigneten, ältere Gehölze vorhanden welche potenziell als Brutplatz in Frage kämen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Siedlungskörper ist eine Brut auszuschließen.
<i>Columba oenas</i> , Hohltaube	Wälder	Benötigt werden vor allem lichte Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen, dabei werden selbst Baumhöhlen von Obstbäumen genutzt.	möglich	Potenzielle Betroffenheit von zum Nahrungserwerb geeigneten Waldbereichen in sehr geringem Umfang.
<i>Coracias garrulus</i> , Blauracke	Offenland, Wälder (Licht, Rand), (Halboffenland)	Benötigt werden Wiesenbereiche mit Ansitzwarten und einem ausreichendem Angebot an Großinsekten. Brutgeschäft in Baumhöhlen oder Nisthilfen. Wärmeliebend.	Nicht erheblich	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Bruthabitate. Das umgebende Kulturland ist für die Art ungeeignet. Die vorhandenen Lebensräume sind für die Art wenig bis nicht geeignet.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschliche geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nicht erheblich	Im Plangebiet existieren Eichenbestände, diese sind mit einer Ausnahme jedoch von geringer Stärke. Der Waldbereich eignet sich damit grundsätzlich als Lebensraum, weist jedoch keine besondere Qualität auf.
<i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht	Wälder	Benötigt werden geschlossene Wälder mit Altbeständen. Bevorzugt werden Bestände mit alten Buchen sowie Nadelhölzern zum Nahrungserwerb. Wesentlich sind dabei Waldameisen.	nein	Es bestehen praktisch keine Althölzer im Plangebiet, die vorkommenden Waldtypen sind zum Nahrungserwerb weitgehend ungeeignet.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Die Ackerflächen nördlich den Plangebietes und die angrenzenden Waldränder werden von der Planung nicht berührt.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Bruthabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Das Plangebiet wird im Wesentlichen von nicht zur Brut geeigneten Wäldern eingenommen (Douglasien, junge/ niedrige Eichen). Die Gebäude im Plangebiet sind von der Planung nicht betroffen. Einzig die Gärten sind bedingt zum Nahrungserwerb geeignet, können hier jedoch aufgrund ihrer im Vergleich geringen Größe und Lage zwischen Siedlungskörper und Wald keine besondere Bedeutung besitzen
<i>Galerida cristata</i> , Haubenlerche	Offenland (Brachen)	Benötigt werden vegetationsarme Brachestadien oder	nein	Kleinflächige Wegeflächen und die



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Ödland wie z.B. in Sukzessionsflächen der Industriebrachen oder des Wohnungs- und Straßenbaus.		Felswände nördlich des östlichen, bestehenden Gebäudes sind nicht ausreichend als Lebensraum für die Art. Die Vegetation ist im übrigen Plangebiet zu dicht und reichhaltig.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	möglich	Das Plangebiet weist lichte Bereiche mit Südexposition in Hanglage auf, das Angebot an Beute in Form von Ameisen im weiteren Umfeld könnte ausreichend für den Nahrungserwerb sein, die betroffenen Flächen sind jedoch geringfügig.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nein	Zur Brut geeignete (Wald-)Randstrukturen befinden sich nicht im Plangebiet.
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Die Strukturen des Plangebiets weisen nur in einem kleinen Bereich vegetationsarme Steinbruchflächen auf, die Wälder sind allgemein dicht, eine besonders wärmebegünstigte Lage ist aufgrund der Lage im Eifelgebiet allgemein nicht gegeben.
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Oenanthe oenanthe</i> , Steinschmätzer	Offenland	Benötigt werden kurzrasige, trockene, häufig felsige Wiesenflächen mit ausreichenden Ansitzwarten.	nein	Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten, da das Felsbiotop kleinflächig und weitgehend mit Sträuchern bewachsen ist.
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.		geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	möglich	Potenzielle Betroffenheit von potenziellen Quartierbäumen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnähe).
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“ ¹	nein	Bodenfeuchte und Struktur sind für das Braunkehlchen wenig geeignet, dazu kommt die Lage unmittelbar am Siedlungskörper sowie die Waldlage.
<i>Scolopax rusticola</i> , Waldschnepfe	Wälder	Benötigt werden störungsarme, nicht zu dichte Wälder mit einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht.	nein	Geeignete Lebensräume sind insgesamt nur kleinflächig vorhanden und durch die unmittelbare Siedlungsnähe durch Störungen geprägt.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Aufgrund der großen Bandbreite an potenziellen Lebensräumen ist ein Verlust an zu wesentlichen Teilen minderwertigen Lebensräumen nicht erheblich.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	möglich	Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tetrastes bonasia</i> , Haselhuhn	deckungsreiche Wälder	Benötigt werden störungsarme Wälder mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, im Winter werden Birken, Espen, Erlen ... als	nein	Die Zusammensetzung der Waldflächen und die unmittelbare Siedlungsnähe machen das

¹ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
		Nahrungsgehölze (Knospen) benötigt.		Plangebiet für die Art ungeeignet.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nein	Das Plangebiet weist in nur im Bereich der Gärten kleinflächig geeignete Strukturen auf, es sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
<i>Upupa epops</i> , Wiedehopf	Lockere Wälder, Offenland (Äcker), Anlagen	Benötigt werden zur Nahrungssuche offene, schütter bewachsene Bereiche mit weichem Boden, zur Brut Baumhöhlen oder vergleichbare Habitats zumeist menschlicher Herkunft.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitats (Gartenanlagen).



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet teilt sich im Wesentlichen in 3 Bereiche: Eichenmischwald, Douglasienwald und parkartige Gartenanlagen. Daneben kommen relativ zentral im Plangebiet offene Felsstrukturen einer alten Abgrabung vor. Das Plangebiet befindet sich vollständig in unmittelbarer Siedlungsnähe, sodass mit Störungen durch menschliche Aktivitäten zu rechnen ist. Die südexponierten Hangbereiche sind zum zentral gelegenen Bestandsgebäude hin aufgelichtet. Die Standorte weisen der Bestandsvegetation folgend trotz der Südexposition eine relativ gute Wasserversorgung auf, der Boden ist lehmig, im nahen Umfeld der Abgrabung jedoch teils nur als dünne Krume vorhanden. Im Bereich des Douglasienwaldes hat sich eine Schicht aus Rohhumus gebildet.

Eine mögliche erhebliche Betroffenheit ergibt sich entsprechend:

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte (Möglicher Verlust von wichtigen Lebensstätten)

- Insekten
 - Maiwurmkäfer,
- Kriechtiere
 - Schlingnatter,
 - Zauneidechse,
 - Mauereidechse.

Ohne weitere Untersuchungen über tatsächliche Vorkommen der potenziell betroffenen Arten muss von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen werden, also dem tatsächlichen Vorkommen der Arten. Hieraus ergeben sich Erfordernisse an geeignete Maßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass keine Individuen der Arten getötet werden, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und die Arten nicht erheblich gestört, also im Erhaltungszustand der lokalen Population gefährdet werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu erbringen.



6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- Abriss von Gebäuden (Gartenschuppen) nur zwischen 1. März und 30. September oder nach Kontrolle auf Besatz durch eine fachkundige Person.
- Rodung der Eiche im östlichen Plangebiet nur nach Kontrolle durch eine fachkundige Person und anschließender Freigabe
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).
- Einhaltung der RAS-LP4.

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der wertgebenden Fels- und Magerstrukturen im lichten Eichenwaldbereich nahe des zentral gelegenen Bestandsgebäudes.

- Sicherung der bestehenden Strukturen,
- Entwicklung der Strukturen durch fortgesetztes Auflichten der Flächen um ein weiteres Zuwachsen zu verhindern.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit mit dem Artenschutz hergestellt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/mh
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Juni 2023